



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.05.2014
AZ.: 01 rb

WP 14-20 SV 01/008

Beschlussvorlage

öffentlich

Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 25.06.2014 Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden 25.06.2014

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat der Stadt wählt und beruft in den Jugendhilfeausschuss

A) 9 Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden

	SPD	CDU	Grüne	Allianz	FDP	BA
<u>ordentl. Mitglieder</u>						
1.				Los	Los	Los
2.						
3.						
<u>Stellvertreter</u>						
Zu 1.						
Zu 2.						
Zu 3.						

B) 6 stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung auf Vorschlag eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe

	Name	Träger/Verband
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
<u>Stellvertreter</u>		
zu 1.		
Zu 2.		
Zu 3.		
zu 4.		
zu 5.		
zu 6.		

II. Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis davon, dass folgende Personen als beratende Mitglieder benannt oder bestellt wurden

Vertreterin/ Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des Arbeitsamtes Düsseldorf bestellt wurde

Nicola Ingwersen, (Berufsberaterin der Arbeitsagentur)
Stellvertreter: Stavroula Tefke-Tsiantes (Berufsberaterin der Arbeitsagentur)

Vertreterin/ Vertreter der evangelischen Kirche, die/der von der evangelischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde

Brunhilde Seitzer
Stellvertreter: Pfr Joachim Rönsch

Vertreterin/ Vertreter der katholischen Kirche, die/der von der katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde

Msgr. Ulrich Hennes
Stellvertreter: Maria Mrotzek

Vertreterin/ Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen wurde

KHK Patrick Pilzecker
Stellvertreter: PK Michael Gollan

Richterin/ Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wurde

Jens Kröger, Richter am AG Langenfeld
Stellvertreterin: Claudia Baumann, Richterin am AG

Vertreterin/ Vertreter der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde

Benennung wird nachgereicht

Vertreterin/ Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde

Benennung wird nachgereicht

eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,

Sylvia Raphael-Wingartz
Stellvertreterin: Dr. Ina Schymik

eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,

Der Bürgermeister
Az.: 01 rb SV-Nr.:
WP 14-20 SV 01/008

Lucas Thieme

Stellvertreterin: Katinka Rother

je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von der Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.

1. Fraktion _____
Stellvertreter/in _____

2. Fraktion _____
Stellvertreter/in _____

eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.

Sönke Looschen

Stellvertreter: Thorolf Haas

eine Vertreterin/ ein Vertreter des Integrationsrates Hilden, die/ der durch den Integrationsrat Hilden gewählt wird.

muss neu gewählt werden

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt Hilden gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind:

- a) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- b) 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen sind.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung des Rates. Ebenso wie für die Wahl aller anderen kommunalen Ausschüsse sind danach **alle** Mitglieder des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) **in einem Wahlgang** zu wählen.

Listenverbindungen sind nicht zulässig.

Die Bürgermeisterin hat kein Stimmrecht.

Für die Berechnung der den Fraktionen zustehenden Sitze wird zunächst ermittelt, wie sich die 9 Sitze für

Der Bürgermeister
Az.: 01 rb SV-Nr.:
WP 14-20 SV 01/008

die Ratsmitglieder (oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer) auf die Fraktionen verteilen:

SPD	3	CDU	3	Grüne	1
Allianz		FDP		BA	

(der 8. und 9. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen Allianz, FDP und BA ermittelt)

Anschließend werden die 6 Sitze für die Frauen und Männer, die auf Vorschlag der freien Verbände vergeben werden, verteilt:

SPD	2	CDU	2	Grüne	1
Allianz		FDP		BA	

(der 6. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen Allianz, FDP und BA ermittelt)

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe wurden aufgefordert, einen Vorschlag einzureichen:

1. Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e.V
2. Diakonisches Werk
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Mettmann -
4. Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Hilden
5. SPE- Mühle e.V.
6. Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V.
7. Gemeinnützige Jugendwerkstatt GmbH
8. Kindergarten im Park e. V.
9. Paritätischer Kindergarten e. V.
10. Die kleinen Strolche e. V.
11. Ev. Kinderheim Lievenstraße e. V.
12. Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes
13. autismus Rhein- Wupper e. V.
14. Kinderschutzbund e. V.- Ortsverband Hilden -
15. Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e. V.
16. Johanniter- Unfall- Hilfe e. V. - Ortsverband Hilden -
17. Frauen beraten/donum vitae e. V. Kreis Mettmann
18. Frühförderung der Lebenshilfe e. V
19. Pfadfinder Apollo
20. Europa Scouts
21. Katholische junge Gemeinde (KjG) St. Konrad
22. Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e. V.

Die eingereichten Vorschläge sind als Anlage beigelegt.

Beratende Mitglieder sind:

- a) die Bürgermeisterin oder der Sozialdezernent als ihr Vertreter;
- b) die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport oder deren Vertretung;
- c) eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt

- Mettmann bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/ der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
 - g) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen ist;
 - h) je eine Vertreterin/ ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
 - i) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
 - j) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
 - k) je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von der Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind.
 - l) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.
 - m) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Integrationsrates Hilden, die/ der durch den Integrationsrat Hilden gewählt wird.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) – m) ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen.

gez. Horst Thiele